

Brüssel, den 19. Juni 2026
(OR. en)

10490/26

**Interinstitutionelles Dossier:
2025/0223(COD)**

LIMITE

**PROCIV 130
IPCR 65
POLMIL 238
SAN 477
COCON 30
JAI 820**

VERMERK

Absender:	Vorsitz
Empfänger:	Delegationen
Betr.:	Fortschrittsbericht des Vorsitzes zum Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das Katastrophenschutzverfahren der Union und die Unterstützung der Union für die Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen

In diesem Bericht wird dargelegt, welche Arbeit in dem einschlägigen Vorbereitungsgremium des Rates bereits geleistet worden ist und wie weit die Prüfung des oben genannten Vorschlags unter zyprischem Vorsitz fortgeschritten ist. Der Bericht wurde unter der Verantwortung des Vorsitzes ausgearbeitet und wird im Hinblick auf die Tagung des Ausschusses der Ständigen Vertreter (AStV, 2. Teil) am 24. Juni 2026 vorgelegt.

Der Rat wird ersucht werden, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Fortschrittsbericht des Vorsitzes zum Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das Katastrophenschutzverfahren der Union und die Unterstützung der Union für die Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen

In dem Bericht wird dargelegt, welche Arbeit in dem einschlägigen Vorbereitungsgremium des Rates bereits geleistet worden ist und wie weit die Prüfung des oben genannten Vorschlags unter zyprischem Vorsitz fortgeschritten ist. Der Bericht wurde unter der Verantwortung des Vorsitzes ausgearbeitet und wird im Hinblick auf die Tagung des AStV am 24. Juni 2026 vorgelegt.

Der Rat wird ersucht werden, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

I. EINLEITUNG

1. Die Kommission hat am 16 Juli 2025 einen Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das Katastrophenschutzverfahren der Union und die Unterstützung der Union für die Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen sowie zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 1313/2013/EU (im Folgenden „Vorschlag zum Katastrophenschutzverfahren der Union und zur Krisenvorsorge und -Reaktion bei gesundheitlichen Notlagen“)¹ angenommen. Der Vorschlag erfolgt im Rahmen des Pakets sektorspezifischer Initiativen zum Mehrjährigen Finanzrahmen (im Folgenden „MFR“) für den Zeitraum 2028-2034, und die vorgeschlagene Finanzausstattung beläuft sich auf 10,675 Mrd. EUR zu jeweiligen Preisen.
2. Die Überarbeitung des Katastrophenschutzverfahrens der Union² ist eine der 30 Leitmaßnahmen, die in der Strategie für eine Union der Krisenvorsorge angekündigt wurden, die von der Kommission und der Hohen Vertreterin am 26. März 2025 angenommen wurde, mit dem Ziel, die Mitgliedstaaten zu unterstützen und die Fähigkeit Europas zur Prävention und Reaktion gegenüber neu auftretenden Bedrohungen zu verstärken.
3. Gegenstand des Vorschlags zum Katastrophenschutzverfahren der Union und zur Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen, auf der Grundlage von Artikel 168 Absatz 5, Artikel 196 und Artikel 322 Absatz 1 Buchstabe a, ist sowohl die Schaffung eines Katastrophenschutzverfahrens der Union als auch die Festlegung der finanziellen Unterstützung der Union für die Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen.
4. Die finanziellen Aspekte des Vorschlags zum Katastrophenschutzverfahren der Union und zur Krisenvorsorge und -Reaktion bei gesundheitlichen Notlagen werden im Rahmen der Verhandlungen über den MFR 2028-2034 geprüft. In diesem Zusammenhang ist in der Verhandlungsbox des Vorsitzes vom 11. Juni 2026³ eine Finanzausstattung in Höhe von 10,241 Mrd. EUR zu jeweiligen Preisen für das Programm vorgesehen.

¹ Dok. ST11689/2025+ADD1.

² Beschluss Nr. 1313/2013/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über ein Katastrophenschutzverfahren der Union.

³ Mehrjähriger Finanzrahmen (MFR) 2028-2034 – Verhandlungsbox. Dok. ST10058/2026-INIT.

5. Der Vorschlag zum Katastrophenschutzverfahren der Union und zur Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen erfolgt auf der Grundlage des Rahmens, der mit dem Beschluss Nr. 1313/2013/EU eingerichtet wurde. Im Vergleich zu den derzeit geltenden Rechtsvorschriften wird vorgeschlagen, eine Reihe neuer Elemente einzuführen, insbesondere indem den Katastrophenschutz und die Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen in einem einheitlichen Regelungs- und Finanzrahmen zusammengeführt werden. Neben anderen Zielen soll mit diesem Vorschlag die Kontinuität von EU-Maßnahmen auf dem Gebiet der Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen über das Auslaufen des EU4Health-Programms Ende 2027 hinaus sichergestellt werden. Zudem sind in dem Vorschlag in Bezug auf den Katastrophenschutz und den Einsatz des Katastrophenschutzverfahrens der Union neue Maßnahmen auf Unionsebene im Bereich der Risikobewertung sowie Änderungen am rescEU-Rahmen sowie am Unions-Wissensnetz für Katastrophenschutz vorgesehen. Zudem wird eine neue Dimension der sektorübergreifenden Krisenkoordination vorgeschlagen, und Bestimmungen werden eingeführt, mit denen die Krisenvorsorge und die Zusammenarbeit zwischen zivilen und militärischen Akteuren gestärkt werden sollen. In diesen Zusammenhang wird mit dem Vorschlag die Einrichtung eines Zentrums für Krisenkoordination in Erwägung gezogen, aufbauend auf den bestehenden Strukturen und den Fähigkeiten des Zentrums für die Koordination von Notfallmaßnahmen (ERCC), das mit dem Beschluss Nr. 2013/1313/EU eingerichtet worden ist. Zudem ist die Möglichkeit vorgesehen, unter gewissen Bedingungen finanzielle Unterstützung durch die Union bei sektorübergreifenden Krisen bereitzustellen.
6. Entsprechend seiner Rechtsgrundlage wird der Vorschlag im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens (2025/0223/COD) geprüft. Im Europäischen Parlament wurde der von der Berichterstatterin des Ausschusses für Umwelt, Klima und Lebensmittelsicherheit (ENVI) und dem Berichterstatter des Ausschusses für öffentliche Gesundheit (SANT) gemeinsam ausgearbeitete Berichtsentwurf am 9. März 2026 vorgestellt. Insgesamt 1178 Änderungsanträge wurden bis zum Ablauf der Frist am 9. April 2026 eingereicht und am 16. April 2026 veröffentlicht. Zudem gaben der Ausschuss für regionale Entwicklung (REGI) am 6. Mai 2026⁴ und der Haushaltskontrollausschuss (CONT) am 2. Juni 2026⁵ eine Stellungnahme ab. Der Ausschuss für Sicherheit und Verteidigung (SEDE) und der Entwicklungsausschuss (DEVE) setzen ihre Arbeit an Entwürfen von Stellungnahme fort.

⁴ Stellungnahme des Ausschusses für regionale Entwicklung zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das Katastrophenschutzverfahren der Union und die Unterstützung der Union für die Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen sowie zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 1313/2013/EU, REGI_AD(2026)784245 vom 6. Mai 2026.

⁵ Stellungnahme des Haushaltskontrollausschusses zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das Katastrophenschutzverfahren der Union und die Unterstützung der Union für die Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen sowie zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 1313/2013/EU, CONT_AD(2026)787628 vom 2. Juni 2026.

7. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme⁶ am 3. Dezember 2025 abgegeben. Der Europäische Ausschuss der Regionen prüft den Vorschlag im Rahmen des Entwurfs einer Stellungnahme (CDR 4259/2025), „Katastrophenschutzverfahren der Union“.
8. Der Europäische Rechnungshof hat seine Stellungnahme⁷ 06/2026 betreffend den Vorschlag zum Katastrophenschutzverfahren der Union und zur Krisenvorsorge und -Reaktion bei gesundheitlichen Notlagen am 10. Februar 2026 abgegeben. Die Stellungnahme wurde in der Sitzung der Gruppe „Katastrophenschutz“ am 22. April 2026 vorgestellt.
9. Aufbauend auf der unter dänischem Vorsitz geleisteten Arbeit hat der zyprische Vorsitz die Prüfung des Vorschlags fortgesetzt, um die Beratungen auf technischer Ebene voranzubringen, Bereiche zu ermitteln, in denen es Konvergenz zwischen den Mitgliedstaaten gibt, und Kompromisslösungen für die wichtigsten noch offenen Fragen zu erarbeiten.

II. BERATUNGEN IN DEN VORBEREITUNGSGREMIEN DES RATES

10. Im Rat wurde die Prüfung des Vorschlags zum Katastrophenschutzverfahren der Union und zur Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen in der Gruppe „Katastrophenschutz“ fortgeführt; diese ist das federführende Vorbereitungsgremium für dieses Dossier. Während der Vorschlag zum Katastrophenschutzverfahren der Union und zur Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen in der Gruppe „Katastrophenschutz“ geprüft wurde, war der Vorsitz bestrebt, eine umfassende Erörterung zu erleichtern, indem er, sofern relevant, Vertreter anderer einschlägiger Ratsarbeitsgruppen einlud, an den Beratungen teilzunehmen. Ausführlichere Angaben finden sich im Folgenden.
11. Unter zyprischem Vorsitz wurde der Vorschlag in neun Sitzungen der Gruppe „Katastrophenschutz“ – vom 14. Januar, vom 4. und 18. Februar, vom 2. und 25. März, vom 22. April, vom 5. und 20. Mai sowie vom 10. Juni geprüft. Eine abschließende Sitzung der Gruppe „Katastrophenschutz“ ist für den 24. Juni 2026 anberaumt.
12. Für Angelegenheiten, die die Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen betreffen, wurden vom Vorsitz Delegierte aus der Gruppe „Gesundheitswesen“ zu den

⁶ Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zum Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das Katastrophenschutzverfahren der Union und die Unterstützung der Union für die Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen wie zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 1313/2013/EU (NAT/962), vom 3. Dezember 2025. Dok. ST16891/2025.

⁷ Europäischer Rechnungshof, Stellungnahme 06/2026 betreffend den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das Katastrophenschutzverfahren der Union und die Unterstützung der Union für die Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen sowie zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 1313/2013/EU (Katastrophenschutzverfahren der Union), COM(2025) 548 final, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2026. Dok. ST6332/2026.

Beratungen über die relevanten Punkte in den Sitzungen der „Gruppe Katastrophenschutz“ vom 18. Februar, vom 2. und 25. März, vom 5. Mai und vom 10. Juni eingeladen. Zusätzlich wurden, angesichts der vorgeschlagenen Elemente, die die Krisenkoordination betreffen, Delegierte aus der Ad-hoc-Gruppe „Krisenvorsorge, Reaktionsfähigkeit und Resilienz gegenüber künftigen Krisen“ zu allen Sitzungen der Gruppe „Katastrophenschutz“ eingeladen. Zudem wurden Delegierte aus der Gruppe „Politisch-militärische Angelegenheiten“ zur Sitzung der Gruppe „Katastrophenschutz“ vom 22. April zu den Angelegenheiten, die die zivil-militärischen Zusammenarbeit betreffen, eingeladen. Schließlich wurden Delegierte der Gruppe „Katastrophenschutz“ zur Sitzung der Ad-hoc-Gruppe „Mehrfähriger Finanzrahmen“ (AHWP MFF) vom 24. März eingeladen, in der Aspekte der sektoralen Programme erörtert wurden.

13. Aufbauend auf dem Cluster-Ansatz und den drei Clustern, die unter dänischem Vorsitz eingeführt worden waren, führte der zyprische Vorsitz zuerst die Prüfung des Vorschlags nach derselben Methode fort, und zwar Cluster 1 (Instrumente zum Kapazitätsaufbau, Unions-Wissensnetz für Katastrophenschutz, allgemeine Vorsorgemaßnahmen, rescEU und rescEU-Übergang), Cluster 2 (Anwendungsbereich, Ziele, Ausschussverfahren und die Gesundheitsdimension), und Cluster 3 (Zentrum für Krisenkoordination und Unterstützung bei sektorübergreifenden Krisen). Unter zyprischem Vorsitz wurde in einer weiteren Runde über diese Cluster beraten, wobei die Mitgliedstaaten ersucht wurden, Vorschläge zum Wortlaut und Bemerkungen im Vorfeld der Sitzungen zu Cluster 1 vom 4. Februar, zu Cluster 2 vom 18. Februar und zu Cluster 3 vom 25. März vorzulegen. Auf der Grundlage dieser Beratungen und der schriftlichen Bemerkungen arbeitete der Vorsitz neue Kompromisstexte zu diesen drei Clustern aus. Zudem führte der zyprische Vorsitz zwei neue Cluster und die entsprechenden Kompromisstexte ein: Cluster 4 (zivil-militärischen Zusammenarbeit und assoziierte Drittländer) am 20. Mai und Cluster 5 (Risikobewertung und Risikomanagementplanung) am 10. Juni. Insgesamt verteilte der Vorsitz die folgenden Kompromisstexte: die zweiten partiellen Kompromisstexte zu Cluster 1 (26. Januar), Cluster 2 (23. Februar) und Cluster 3 (18. März), die dritten partiellen Kompromisstexte zu den Clustern 1 und 2 (27. April) und Cluster 3 (19. Mai) und die ersten partiellen Kompromisstexte zu Cluster 4 (19. Mai) und Cluster 5 (10. Juni). Der Vorsitz hat ferner seine Absicht angekündigt, den letzten partiellen Kompromisstext während seiner Amtszeit, betreffend die Cluster 1 bis 4, zur Beratung in der abschließenden Sitzung der Gruppe „Katastrophenschutz“ am 24. Juni 2026 vorzulegen.
14. Am 20. Mai 2026 schlug der Vorsitz auf der Grundlage der Anträge mehrere Mitgliedstaaten eine überarbeitete Struktur für die Verordnung vor, einschließlich der Konsolidierung von Elementen der Cluster 1, 2, 3 und 4, im Hinblick darauf, die weitere Prüfung des Vorschlags zu erleichtern. Die Neustrukturierung erfolgte als Reaktion auf Bemerkungen von Delegationen, mit dem Ziel, die Lesbarkeit, die Rechtssicherheit und die Gesamtkohärenz der künftigen Verordnung zu verbessern. Der überarbeitete Aufbau brachte mehr Klarheit zu einigen wichtigen Themen, die in dem Vorschlag behandelt werden, unter anderem zum Katastrophenschutzverfahren der Union, zur Unionsunterstützung bei sektorübergreifenden

Krisen, zur Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen und zu den Unionsmitteln.

15. Parallel dazu hat der Vorsitz einen risikobasierten, gefahrenübergreifenden Ansatz für das Folgenmanagement als horizontalen Grundsatz erarbeitet und neu definiert, der dem Vorschlag zugrunde liegt. Aufbauend auf den Bemerkungen der Mitgliedstaaten und den Beratungen in der Gruppe „Katastrophenschutz“ war der Vorsitz bestrebt, klarzustellen, dass das Katastrophenschutzverfahren der Union alle natürlichen und vom Menschen verursachten Gefahren auf der Grundlage von Risikobewertungen und der Wahrscheinlichkeit und der Auswirkungen potenzieller Ereignisse beinhalten sollte, wobei sichergestellt werden sollte, dass der Schwerpunkt der Tätigkeiten, die im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Union unterstützt werden, weiterhin auf dem Folgenmanagement liegt und die Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten in Bereichen wie nationale Sicherheit und Verteidigung uneingeschränkt geachtet werden. Dieser Ansatz ist in die Prüfung von Bestimmungen in Bezug auf den Anwendungsbereich des Katastrophenschutzverfahrens der Union, die Risikobewertung und die Risikomanagementplanung sowie die Vorsorge-, Resilienz- und Reaktionskapazitäten eingeflossen.
16. Während der gesamten Prüfung des Vorschlags wurden die Delegationen vom Vorsitz ermutigt, Vorschläge für den Wortlaut sowie Bemerkungen zur Begründung dieser Vorschläge schriftlich vorzulegen. Der Vorsitz analysierte diese Beiträge sorgfältig und versuchte, sie in den aufeinanderfolgenden Kompromissvorschlägen wiederzugeben. Die Beratungen waren durch konstruktives Engagement und das gemeinsame Ziel gekennzeichnet, die Vorsorge- und Reaktionsfähigkeiten der Union unter uneingeschränkter Achtung der Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten zu stärken.
17. Die gesamte Prüfung des Vorschlags war geprägt von großem Engagement der Mitgliedstaaten. Die Delegationen legten eine erhebliche Anzahl an Vorschlägen zum Wortlaut sowie an Bemerkungen zum Kompromisstext des Vorsitzes vor, die alle thematischen Cluster des Vorschlags betrafen. Insgesamt gingen im Berichtszeitraum mehr als 2500 Vorschläge zum Wortlaut und Bemerkungen ein, die vom Vorsitz analysiert wurden. Diese Beiträge bildeten die Grundlage für die aufeinanderfolgenden Überarbeitungen der Kompromisstexte des Vorsitzes, erwiesen sich als hilfreich bei der Ermittlung von Bereichen, in denen es Konvergenz oder Divergenz zwischen den Delegationen gibt, und trugen erheblich zur Entwicklung von Kompromisslösungen bei. Eine Übersicht über die eingegangenen schriftlichen Beiträge findet sich im Folgenden.
18. Vom Beginn bis zum Ende des zyprischen Vorsitzes ging die Anzahl der Änderungen am Wortlaut pro Artikel um annähernd 44 % zurück, während die Vorschläge zum Wortlaut und die Bemerkungen schrittweise spezifischer wurden, was zeigt, dass das Ziel des Vorsitzes, größere Klarheit in den Verordnungsvorschlag zu bringen, erreicht worden ist.
19. Zusätzlich zur Prüfung der einzelnen Cluster widmete der Vorsitz horizontalen Themen, die die Gesamtarchitektur des Vorschlags betreffen, erhebliche Anstrengungen. Der

Schwerpunkt der Beratungen lag unter anderem auf der Beziehung zwischen Katastrophenschutz, Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen und Unterstützung bei sektorübergreifenden Krisen, der künftigen Governance von rescEU sowie der Rolle, der Governance und der Arbeitsweise des vorgeschlagenen Zentrums für Unterstützung bei sektorübergreifenden Krisen. In diesem Zusammenhang hat der Vorsitz überarbeitete Regelungen für das Zentrum ausgearbeitet, mit dem Ziel, den Bedenken der Mitgliedstaaten hinsichtlich seiner Beziehung zum Zentrum für die Koordination von Notfallmaßnahmen (ERCC) Rechnung zu tragen, Doppelung mit bestehenden Krisenmanagementstrukturen zu vermeiden, den zivilen Charakter der Nutzung und Aggregation sensibler Daten durch das Katastrophenschutzverfahren der Union zu wahren und eine angemessene Einbeziehung der Mitgliedstaaten und des Rates in die Aufgabenverteilung und die Arbeit des Zentrums sicherzustellen.

20. Auf der Grundlage der im Laufe des Halbjahres geführten Beratungen ist der Vorsitz der Auffassung, dass bei der Präzisierung der Struktur und der Governance des Vorschlags erhebliche Fortschritte erzielt wurden, insbesondere durch die vom Vorsitz am 20. Mai 2026 vorgelegte Neustrukturierung, mit der die Lesbarkeit, die Rechtssicherheit und die Gesamtkohärenz der künftigen Verordnung – durch klarere Unterscheidung zwischen Bestimmungen zum Katastrophenschutzverfahren der Union, zur Unterstützung für sektorübergreifende Krisen, zur Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen und zu den Unionsmitteln – verbessert werden sollten. Der Vorsitz hat Kompromisslösungen zum dem vorgeschlagenen Zentrum für Unterstützung bei sektorübergreifenden Krisen vorgelegt und versucht, unterschiedliche von den Mitgliedstaaten vorgebrachte Ansätze zu vereinbaren wobei gleichzeitig die Rolle des Zentrums für die Koordination von Notfallmaßnahmen (ERCC) gewahrt bleiben sollte und Regelungen zur Rechenschaftspflicht und Koordinierung verbessert werden sollten. Im Wege aufeinanderfolgender Kompromisstexte, gezielter Konsultationen und strukturierter Orientierungsaussprachen versuchte der zyprische Vorsitz, den Forderungen der Mitgliedstaaten nach mehr Rechtsklarheit, verbesserten Governance-Regelungen und einer klareren Unterscheidung zwischen politischen Zielsetzungen und Finanzierungsmechanismen nachzukommen und gleichzeitig die dem Katastrophenschutzverfahren der Union zugrunde liegenden Grundsätze der Solidarität, der Subsidiarität und der Eigenverantwortung der Mitgliedstaaten sowie ihre Zuständigkeiten in den Bereichen Verteidigung und nationale Sicherheit zu wahren.
21. Durch die unter zyprischem Vorsitz geleistete Arbeit wurde eine eingehende Prüfung wesentlicher Elemente des Vorschlags ermöglicht und das Verständnis der Standpunkte der Mitgliedstaaten in allen fünf thematischen Clustern erheblich vorangebracht. Der Vorsitz ist der Auffassung, dass die aufeinanderfolgenden Kompromisstexte den Vorschlag verbessert haben, wobei auch Themen ermittelt wurden, die weitere Beratungen und politische Leitlinien erfordern. Aufbauend auf den erzielten Fortschritten ist der Vorsitz der Auffassung, dass eine solide Grundlage für die Fortsetzung der Verhandlungen im Hinblick auf die Ausarbeitung eines kohärenten und ausgewogenen Rechtsrahmens geschaffen wurde, der zur Stärkung der Vorsorge-, Reaktions- und Resilienzkapazitäten der Union beitragen, die sektorübergreifende Koordinierung verbessern und den Mitgliedstaaten unter uneingeschränkter Achtung ihrer nationalen Verantwortungsbereiche und Zuständigkeiten einen klaren Mehrwert bieten würde.

III. FAZIT

22. Der Vorsitz würdigt aufrichtig das konstruktive Engagement der Mitgliedstaaten, der Kommission, des Generalsekretariats des Rates sowie aller relevanten Interessenträger bei der Prüfung des Vorschlags zum Katastrophenschutzverfahren der Union und zur Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen.
23. Der Vorsitz würdigt ferner die erheblichen Anstrengungen, die die nationalen Verwaltungen unternommen haben, um die Koordinierung zwischen den verschiedenen betroffenen Stellen, einschließlich der für Katastrophenschutz, Gesundheit, Krisenvorsorge, Verteidigung und Krisenmanagement zuständigen Stellen, sicherzustellen.
24. Der Vorsitz hat im ersten Halbjahr 2026 erhebliche Fortschritte bei der Prüfung des Vorschlags erzielt. Die Gruppe „Katastrophenschutz“ hat ausführlich über fünf thematische Cluster beraten und die aufeinanderfolgenden Kompromisstexte des Vorsitzes zu den wichtigsten materiellrechtlichen Bestimmungen des Verordnungsentwurfs geprüft.
25. Der Vorsitz ist der Auffassung, dass durch die im Laufe des Halbjahres vorgenommene Neustrukturierung erheblich zur Verbesserung der Lesbarkeit, Kohärenz und Rechtsklarheit des Vorschlags beigetragen und ein klarerer Rahmen für künftige Verhandlungen geschaffen worden ist.
26. Die Beratungen haben gezeigt, dass breite Unterstützung für die Stärkung der Vorsorge-, Resilienz- und Reaktionsfähigkeiten der Mitgliedstaaten und der Union durch einen gefahrenübergreifenden Ansatz – unter Achtung der primären Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten in den Bereichen Katastrophenschutz, nationale Sicherheit, Verteidigung und Gesundheit – vorhanden ist.
27. Der Vorsitz ist überzeugt, dass den Bedenken, die von den Mitgliedstaaten vorgebracht wurden, Rechnung getragen werden und dabei das übergeordnete Ziel, die Fähigkeit der Union zu gefahrenübergreifender Prävention, Vorsorge und Reaktion in Bezug auf künftige Katastrophen zu stärken, gewahrt bleiben kann.
28. Der Vorsitz ist der Auffassung, dass die im Laufe des Halbjahrs geführten Beratungen bestätigt haben, dass es von strategischer Bedeutung ist, rescEU als eine der Säulen des Katastrophenschutzverfahrens der Union beizubehalten und weiterzuentwickeln. In diesem Zusammenhang hat die Arbeit des Vorsitzes zu einem besseren Verständnis der Erwartungen der Mitgliedstaaten in Bezug auf die Governance, die Finanzierung und die künftige Entwicklung der rescEU-Kapazitäten beigetragen, wobei gleichzeitig die dem Katastrophenschutzverfahren der Union zugrunde liegenden Grundsätze der Solidarität, der Komplementarität und des Mehrwerts für die Union bekräftigt wurden.
29. Der Vorsitz ist der Auffassung, dass die Beratungen in der Gruppe den Mitgliedstaaten dabei geholfen haben, ihre Ansichten zum Umfang der Aufgaben, der Governance und der operativen Regelungen des vorgeschlagenen Zentrums für Unterstützung bei sektorübergreifenden Krisen zu klären. Die vom Vorsitz ausgearbeiteten

Kompromisslösungen könnten eine Grundlage für künftige Verhandlungen bilden, mit dem Ziel, die zentrale Rolle des Zentrums für die Koordination von Notfallmaßnahmen (ERCC) zu wahren, Doppelung mit bestehenden Strukturen zu vermeiden und eine angemessene Einbeziehung der Mitgliedstaaten und des Rates sicherzustellen.

30. Der Vorsitz ist ferner der Auffassung, dass die Entwicklung eines risikobasierten, gefahrenübergreifenden Ansatzes für das Folgenmanagement dazu beitragen könnte, die Vorsorge-, Resilienz- und Reaktionskapazitäten in allen Sektoren – unter uneingeschränkter Achtung der Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche der Mitgliedstaaten – zu stärken, und eine wichtige strategische Ausrichtung für die künftige Verordnung bieten könnte.
31. Der Vorsitz ist der Auffassung, dass durch die Neustrukturierung des Vorschlags, die Ausarbeitung aufeinanderfolgender Kompromisstexte und die Fortschritte bei den Beratungen über wichtige Themen – wie rescEU, die nationale Sicherheit, die zivil-militärische Zusammenarbeit, das Zentrum für Unterstützung bei sektorübergreifenden Krisen und die Risikomanagementplanung – nun eine bessere Basis für den Eintritt in eine ausgereifere Verhandlungsphase geschaffen worden ist. Die im Laufe des Halbjahrs erzielten Fortschritte haben dazu beigetragen, die Differenzen zwischen den Delegationen abzubauen und einen klareren Pfad hin zu einem ausgewogenen und operativen künftigen Rahmen für die Krisenvorsorge und -reaktion der Union zu schaffen.
32. Der Vorsitz ist der Auffassung, dass mit der im ersten Halbjahr 2026 geleisteten Arbeit eine solide Grundlage für die Fortsetzung der Verhandlungen unter dem künftigen Vorsitz geschaffen worden ist. Der Vorsitz beabsichtigt, den künftigen irischen Vorsitz uneingeschränkt zu unterstützen und mit diesem zusammenzuarbeiten, und vertraut darauf, dass die derzeit vorgeschlagenen Kompromisstexte als solide Grundlage für erhebliche Fortschritte während des nächsten Vorsitzes dienen werden.
33. Vor diesem Hintergrund werden der Ausschuss der Ständigen Vertreter und der Rat ersucht, die bei der Prüfung des Vorschlags zum Katastrophenschutzverfahren der Union und zur Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen erzielten Fortschritte zur Kenntnis zu nehmen.